

Geschäftszeichen II/670-Bs/Bo	Datum 19.02.2009	Vorlage-Nr. XVI-515/2009
---	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	09.03.2009	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.04.2009	
Kreistag	öffentlich	04.05.2009	

Betreff

Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Steinbruch Baddeckenstedt"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Die im Betreff genannten Flächen werden durch die als Anlage 3 beigefügte Verordnung zum Naturschutzgebiet erklärt.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	☐ Verw.-Haushalt ☐ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „4a“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☐ ja ☒ nein			

Begründung:

Nach Feststellung der Schutzwürdigkeit des ehemaligen Steinbruchs wurde ich durch Beschluss des Kreisausschusses vom 02.07.2007 (s. DS XVI-136/2007) beauftragt, nach Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten und das Beteiligungsverfahren nach § 30 NNatG einzuleiten.

Im Rahmen des Verfahrens sollte die Einbeziehung der Pferdekoppel (östlich des Steinbruchs) und der Teilfläche, die im Flächennutzungsplan als Bebauungsfläche aufgeführt ist (südöstlich des Steinbruchs, s. Anlage 2.3), in der Diskussion mit den Betroffenen kritisch überprüft werden.

Die Informationsveranstaltung fand am 14.11.2007 statt. Die bei der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfes berücksichtigt, soweit es fachlich zu vertreten war.

Die o.a. Pferdekoppel befindet sich im Eigentum der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig. Nach beiderseitiger Darlegung der Argumente und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf die Einbeziehung bzw. Ausgliederung der Wiese hat die Eigentümerin mit Schreiben vom 04.08.2008 mitgeteilt, dass hinsichtlich der Ausweisung eines Naturschutzgebietes unter Einbeziehung der Grünlandfläche keine Bedenken bestehen. Aufgrund der Zustimmung der Eigentümerin verbleibt die Pferdekoppel im zukünftigen Naturschutzgebiet.

Für die Teilfläche, die im Flächennutzungsplan als Bebauungsfläche aufgeführt ist, sollten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Regelungen getroffen werden, die sowohl den naturschutzfachlichen Interessen als auch dem privaten Interesse an der Bebauung der Fläche Rechnung tragen. Da diese Verhandlungen nicht zeitnah abgeschlossen werden konnten, wurde das Beteiligungsverfahren am 08.08.2008 unter Einbeziehung der für die Bebauung vorgesehenen Fläche eingeleitet.

Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in der Anlage 2 zusammengestellt. Aus dieser Anlage ist auch ersichtlich, zu welchem Ergebnis die Würdigung der einzelnen Eingaben geführt hat.

Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Eigentümer der für die Bebauung vorgesehenen Fläche, wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der Regelungen zur Minimierung der Beeinträchtigung der naturschutzfachlichen Belange im Falle einer Bebauung der in Rede stehenden Fläche enthält. Aufgrund dieser Vereinbarung konnte der Forderung des Eigentümers, die Fläche aus dem Naturschutzgebiet herauszunehmen, nachgekommen werden.

Nach Würdigung aller vorgebrachten Einwendungen wurde die als Anlage 3 beigefügte Verordnung erarbeitet, die nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Abweichungen von der ursprünglichen Verordnung sind zur besseren Übersicht unterstrichen.

I.A.

Schillmann

Anlagen:

1. Verordnungs-Entwurf, der dem Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zugrunde lag
2. Zusammenstellung der Würdigung aller eingebrachten Anregungen und Bedenken mit den Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3
3. Überarbeiteter Verordnungs-Entwurf (einschl. Karte), der zur Beschlussfassung vorgelegt wird.